

**Ortsgemeinde Fachbach
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau**

**Bebauungsplan
„Unter der Hungerbach“**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

März 2024

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Fachbach



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 · 87 80 - 0
F 0 67 42 · 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Einführung	3
2.	Rechtliche Grundlagen.....	5
3.	Konfliktanalyse.....	8
3.1	Methodik	8
3.2	Bestandsanalyse.....	8
3.3	Relevanzprüfung	10
4.	Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)	16
5.	Abschließende Beurteilung	30



1. Anlass und Einführung

Die Ortsgemeinde Fachbach plant für den westlichen Bereich des Siedlungskörpers die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Herstellung einer geregelten, städtebaulichen Ordnung unter Anbetracht bevorstehender Neubebauungen im Gebiet.

Das Plangebiet erstreckt sich im westlichen Bereich der Ortsgemeinde Fachbach zwischen Sommerstraße, Koblenzer Straße und dem Hungerbachweg auf einer Fläche von ca. 2,8 ha. Es befindet sich im Innenbereich des Siedlungsgebietes auf überwiegend bereits bebauten Flächen. Es finden sich Gebäude und deren Nebenanlagen, sowie zugehörige Gärten und Stellplätze im Plangebiet. Vereinzelt liegen auch (öffentliche) Grünflächen mit Strauch- und Baumbeständen vor.



Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (gelb), unmaßstäblich



Abb. 2: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (gelb umrandet) im Luftbild, unmaßstäblich



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks Nassau, Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches von Bebauungsplänen bzw. Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind allerdings nicht Bestandteil des Naturparks.¹

Weiterhin liegt das Plangebiet innerhalb eines gentechnikfreien Gebietes nach § 19 LNatSchG. Demnach sind „[...] in einem Streifen von 3.000 Metern Breite um solche Schutzgebiete die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen und der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verboten“.

Im Norden grenzt die Fläche an das Vogelschutzgebiet „Lahnhänge“, die Entfernung zum Geltungsbereich beträgt weniger als 50 m. Das Schutzgebiet wird wie folgt charakterisiert:

„Die meist südexponierten, felsreichen Hänge der Lahn sind vorwiegend mit Eichenwäldern verschiedener Nutzungsformen bestockt. Wertgebende Arten sind Haselhuhn und Mittelspecht. Das Gebiet gehört zu den fünf wichtigsten in Rheinland-Pfalz.“²

Südwestlich befindet sich in etwa 200 m Entfernung das Naturschutzgebiet „Nieverner Wehr“:

„Schutzzweck ist die Erhaltung des Feuchtgebiets mit seinen Wasserflächen, seinen Flachwasserzonen und Feuchtländereien als Lebensraum in ihrem Bestande bedrohter Tierarten, insbesondere seltener Vogelarten aus wissenschaftlichen Gründen.“³

Biotopkartierte Flächen

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine biotopkartierten Bereiche.

Jedoch sind die Lahnhänge nördlich der Bestandsbebauung der Sommerstraße als Biotopkomplex „Trockene Wald- und Gebüschtadien bei Fachbach“ kartiert und in direkter Nähe des Plangebietes wird der Komplex aus den schutzwürdigen Biotoptypen BB9, Gebüsche mittlerer Standorte (verbuschte Wein- und Obstbauterrassen nördlich Fachbach) und ABO, Eichenwald (Terrassierter Eichenwald nördlich Nievern) gebildet.

Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund

Das Plangebiet ist als Siedlungsfläche dargestellt. Südlich befindet sich in geringer Entfernung die Lahn, für welche das Ziel der Entwicklung dargestellt wird. Nördlich der bestehenden Siedlung befinden sich verbuschte Weinbergsbrachen, ebenfalls mit dem Ziel der Entwicklung, westlich an diese grenzen Trockenwälder an. Durch die Lage innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes steht das Vorhaben der Planung vernetzter Biotopsysteme nicht entgegen. Die Lahn und deren Uferbereiche gelten als Gewässer-Verbindungsflächen

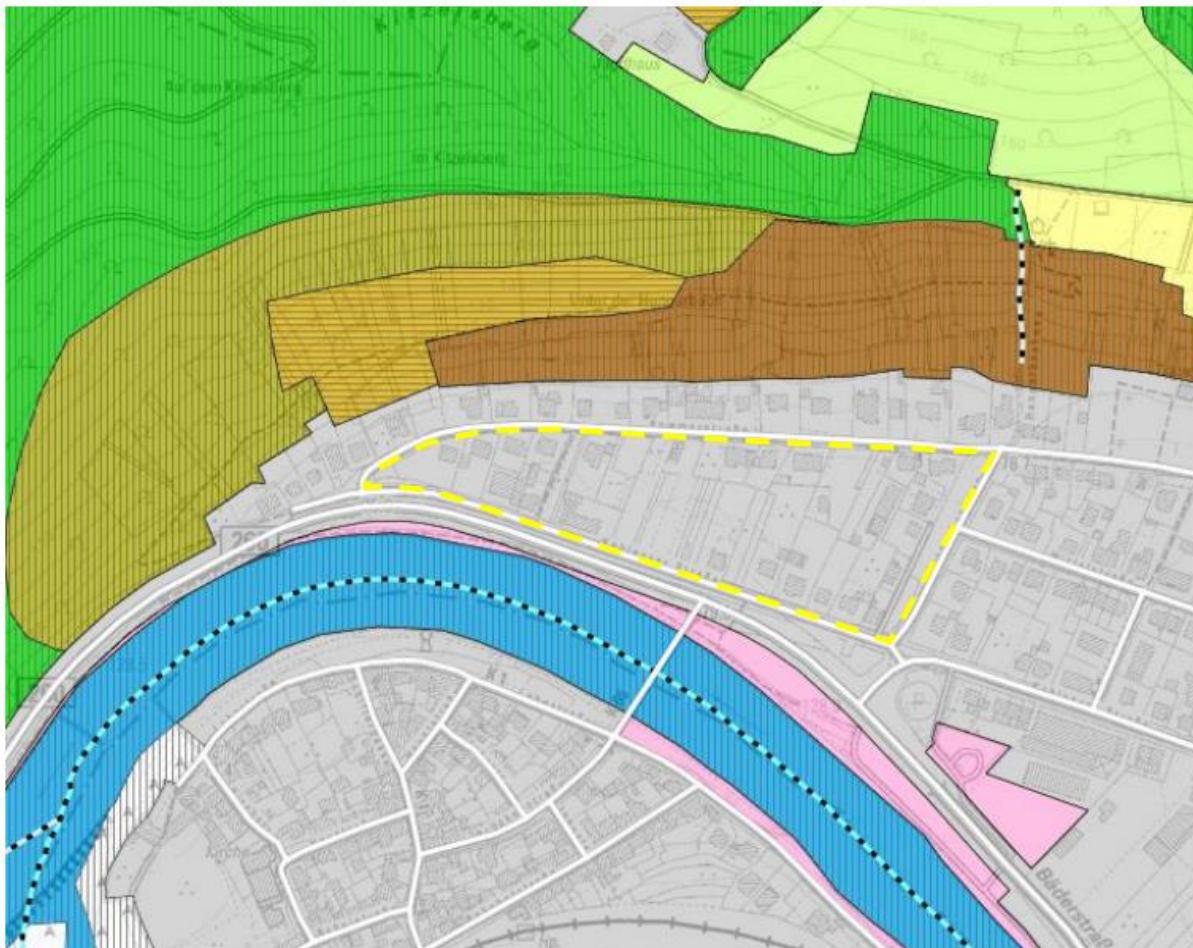
¹ Landesverordnung über den „Naturpark Nassau“ vom 30. Oktober 1979

² Steckbrief zum Vogelschutzgebiet Lahnhänge, https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sb_pk=VSG5611-401, abgerufen am: 22.02.2024

³ Rechtsverordnung zum Naturschutzgebiet „Nieverner Wehr“, Rhein-Lahn-Kreis 1980



für den landesweiten Biotopverbund, nach Norden hin schließen sich entlang der Lahnhänge Kernzonen des Biotopverbundes an.



Quellen und Quellbäche

Bäche und Bachuferwälder, Gräben

Flüsse, Flussauen, durchströmte Altwasser

Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen

Laubwälder

Trockenwälder

Übrige Wälder und Forsten

Pioniergebiete

Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen

Siedlungsflächen

Flächenhafte Ziele:

Erhalt

Entwicklung

Biototypenverträgliche Nutzung

Linienhafte Ziele (Bäche):

Erhalt

Entwicklung

Abb. 3: Auszug aus der Planung vernetzter Biotopsysteme im Plangebiet (gelb gestrichelt), unmaßstäblich



Vorgehen

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte, im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/> (TK 5612)
- <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
- <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraets/>



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wurde am 13.10.2021 begangen. Die Flächen weisen folgende Biotope auf:

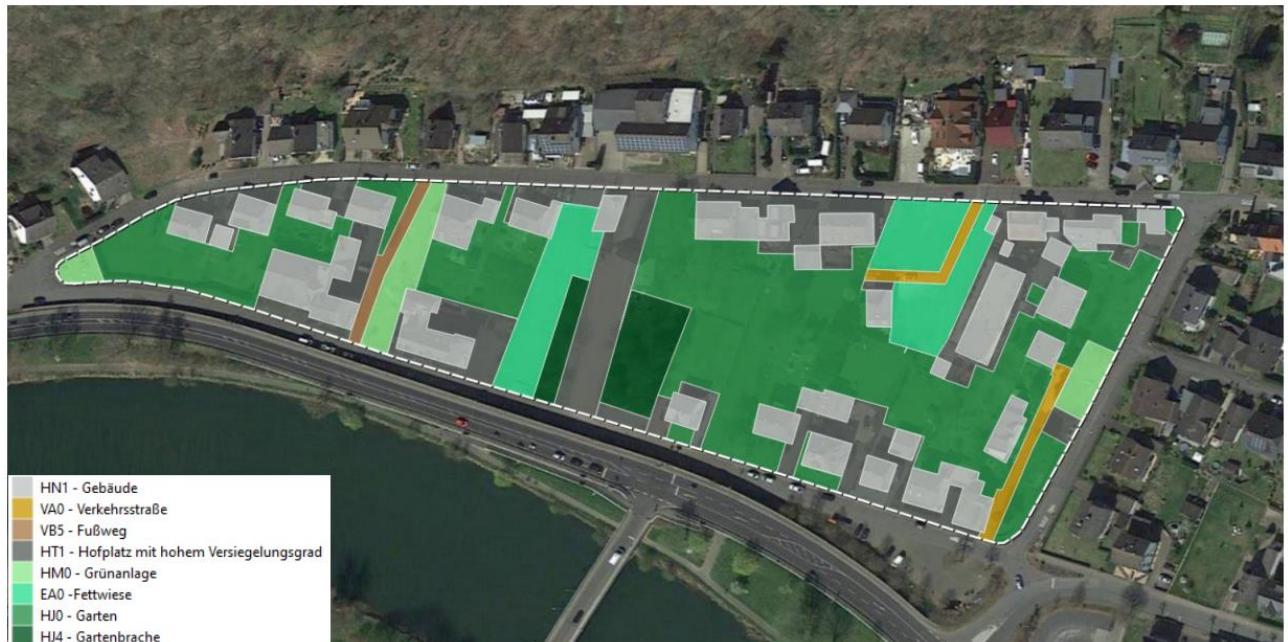


Abb. 4: Biotop- und Nutzungstypenplan, unmaßstäblich

Das Plangebiet erstreckt sich im westlichen Bereich der Ortsgemeinde Fachbach zwischen Sommerstraße, Koblenzer Straße und dem Hungerbachweg. Es befindet sich im Innenbereich des Siedlungsgebietes auf bereits bebauten Flächen. Insgesamt beläuft sich der Geltungsbereich auf eine Fläche von ca. 2,8 ha. Diese werden aktuell eingenommen von:

- Gebäuden und Nebenanlagen sowie zugehörigen Gärten und Stellplätzen,
- Grünflächen mit Strauch- und Baumbeständen (westlicher und östlicher Randbereiche, zentrale Teilbereiche),



- einem Schotterparkplatz zentral im Geltungsbereich

Nach Norden und Osten schließt weitere Bebauung an das Plangebiet an, im Süden verläuft parallel zur Koblenzer Straße die Bundesstraße B 260.

Im Norden und Nordwesten schließen an die Bestandsgebäude der Sommerstraße die Lahnhänge mit Weinbergsbrachen und Wäldern an.



Abb. 5: Blick auf die westliche Plangebietsgrenze mit ehemaliger Ortseinfahrt



Abb. 6: Nordosten des Geltungsbereiches mit Freiflächen und Bestandsbebauung



Abb. 7: Mitarbeiterparkplatz im zentralen Bereich, Blick Richtung Norden



Abb. 8: Grünfläche mit Streuobstbeständen westlich des Parkplatzes



Abb. 9: Öffentliche Grünfläche im östlichen Plangebiet



Abb. 10: Stehendes Totholz mit Baumhöhlen



Abb. 11: Ungenutzte alte Scheune

3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5612 im Informationssystem ARTeFAKT (Februar 2024) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können.

Folgende Lebensräume sind betroffen:

- Dorfgebiete, Wohn- und Mischgebiete
- Alt- und Totholz
- Feldgehölze
- Verkehrsflächen
- Gebäude, Bauwerke
- Wiesen mittlerer Standorte



In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumansprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden, betroffenen Biotoptypen unterscheiden (Gewässerbewohner, Bewohner geschlossener, flächiger Wälder oder von Reb- und Ackerland).

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	FFH/VSR	Schutz
Blütenpflanzen	<i>Nymphaea alba</i>	Weiße Seerose	2		§
Fische	<i>Barbus barbus</i>	Barbe	2	V	
Fische	<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	2	V	
Fische	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling		II	
Fische	<i>Salmo salar</i>	Lachs	1	II, V	
Krebse	<i>Astacus torrentium</i>	Steinkrebs		II, IV	§
Libellen	<i>Cordelugaster bidentata</i>	Gestreifte Quelljungfer	2		§
Muscheln	<i>Pseudoanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel	[1]		§
Muscheln	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel, Kleine (Gem.) Flussmuschel	[1]	II, IV	§ §
Säugetiere	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	4	IV	§ § §
Säugetiere	<i>Lynx lynx</i>	Luchs		II, IV	§ § §
Säugetiere	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	0	II, IV, V	§ §

Es verbleiben die folgenden Arten:



Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	FFH/VSR	Schutz												
					Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher, Teiche	Seen	Ackerland	Rehland	Obstland	Baumschulen und Grabeland	(Zwischen)Moore	
Heuschrecken	Oedipoda germanica	Rotflügelige Ödlandschrecke	1		§												
Käfer	Osmodesma eremita	Eremit	II, IV	§§													
Käfer	Lucanus cervus	Hirschkäfer	II	§													
Käfer	Phytoecia icterica	Pastinakböckchen	2		§					(x)							
Käfer	Oberea erythrocephala	Rotköpfiger Linienbock	2		§												
Käfer	Anthaxia millefolii	Schafgarben-Eckschild-Prachtkäfer	[1]		§												
Käfer	Lamia textor	Schwarzer Weberbock	1		§												
Käfer	Chlorophorus varius	Variabler Widderbock	1		§					(x)							
Käfer	Oberea pupillata	Wurzelfleckiger Linienbock	1		§												
Kriechtiere	Lacerta muralis	Mauereidechse		IV	§§					x					x		
Kriechtiere	Coronella austriaca	Schlingnatter	4	IV	§§				x	x	(x)				x		
Kriechtiere	Natrix tessellata	Würfelnatter	1	IV	§§		x	x	(x)								
Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse		IV	§§					(x)					x		
Libellen	Cordulegaster bidentata	Gestreifte Quelljungfer	2		§	x	x										x
Lurche	Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte		IV	§§				(x)						x		
Lurche	Bombina variegata	Gelbbauhunkre		II, IV	§§				x								x
Lurche	Triturus cristatus	Kamm-Molch		II, IV	§§		x	x				x	x		x	(x)	x
Lurche	Bufo calamita	Kreuzkröte		IV	§§			x				x					
Lurche	Hyla arborea	Laubfrosch		IV	§§			x			x	x			x		(x)
Säugetiere	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	II, IV	§§								(x)		(x)	x	x
Säugetiere	Plecotus auritus	Braunes Langohr	2	IV	§§								(x)	x	x	x	x
Säugetiere	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus		IV	§§					x		x	x		x		x
Säugetiere	Myotis nattereri	Franzenfledermaus	1	IV	§§	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Säugetiere	Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	IV	§§					x	x	x	x	x	x	x	x
Säugetiere	Myotis brandtii	Große Bartfledermaus		IV	§§	x	x	x	x	x			(x)		x	x	x
Säugetiere	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		IV	§§	x		x			x	x	x	x	x	x	x
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr	2	II, IV	§§						x	x	x	x	x	x	x
Säugetiere	Muscardinus avellanarius	Haselmaus	3	IV	§§							(x)			(x)	(x)	x
Säugetiere	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	IV	§§	x				x	x	x	x	x	x	x	x
Säugetiere	Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler		IV	§§		x	x	(x)			x	x	x	x	x	x
Säugetiere	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	1	II, IV	§§					x			x		x	x	x
Säugetiere	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus		IV	§§		(x)				(x)	(x)			x	x	x
Säugetiere	Leuconoe dasycneme	Teichfledermaus	II	II, IV	§§	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Säugetiere	Myotis daubentonii	Wasserfledermaus		IV	§§	x	x	x	x	x	(x)				x	x	(x)



Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	FFH/VSR	Schutz										
					Quellen und Quellbäche					Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher, Teiche	
					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Säugetiere	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	II, IV	\$\$										
Säugetiere	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfledermaus	1	IV	\$\$	x	x	x	x						
Säugetiere	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	IV	\$\$	x	x								
Schmetterlinge	<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter		IV	\$\$\$\$										
Schmetterlinge	<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	1	II, IV	\$\$						x	x			
Schmetterlinge	<i>Chrysophanus virgureae</i>	Dukaten-Feuerfalter	2		\$						x				
Schmetterlinge	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	II, IV	\$\$						x	x	x		
Schmetterlinge	<i>Limenitis populi</i>	Großer Eisvogel	1		\$										
Schmetterlinge	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	II, IV	\$\$						x				
Schmetterlinge	<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	2		\$										
Schmetterlinge	<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär	2		\$\$					(x)					
Schmetterlinge	<i>Iphiclides podalirius</i>	Segelfalter	1		\$								(x)		
Schmetterlinge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge, Russischer Bär	II*			x	x			(x)					
Vögel	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		sonst.Zugvogel	\$\$\$\$						x		x		
Vögel	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2		\$						x	x	x	(x)	x
Vögel	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	Art.4(2): Brut	\$\$		x	x			x	x	x		
Vögel	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans		Art.4(2): Rast	\$	x		(x)	(x)		x	x	x		
Vögel	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn, Blässralle		Art.4(2): Rast	\$		(x)	x	x		x				
Vögel	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		Anh.I: VSG	\$\$	x	x	x	x	x					
Vögel	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V		\$										
Vögel	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	Art.4(2): Brut	\$						x	x	x		
Vögel	<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente		Art.4(2): Rast	\$		x		x						
Vögel	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V	Anh.I: VSG	\$\$	x	(x)	x						(x)	(x)
Vögel	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3		\$					x					
Vögel	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl			\$				(x)		x				
Vögel	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3		\$						(x)	x			
Vögel	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	Art.4(2): Rast	\$\$	x			x				x		
Vögel	<i>Actitis hypoleuca</i>	Flussuferläufer	0	Art.4(2): Rast	\$\$	x	x		x						x
Vögel	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		Art.4(2): Rast	\$	x	x	x	x	x					x
Vögel	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V		\$						x		x		x x
Vögel	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz			\$							x			x x
Vögel	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	2	sonst.Zugvogel	\$\$				x			x	x		x



Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	FFH/VSR	Schutz	Quellen und Quellbäche										
						Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher, Teiche	Seen	Ackerland	Rehland	Obstland	Baumschulen und Grabeland	(Zwischen)Moore
Vögel	Anser anser	Graugans		Art.4(2): Rast	§	(x)	x			x	x					
Vögel	Ardea cinerea	Graureiher		sonst.Zugvogel	§	x	x			x	x	x				
Vögel	Picus canus	Grauspecht	V	Anh.I: VSG	§§											
Vögel	Accipiter gentilis	Habicht			§§§											
Vögel	Tetrastes bonasia	Haselhuhn	1	Anh.I: VSG	§											
Vögel	Podiceps cristatus	Haubentaucher		Art.4(2): Rast	§	x	x	x	x	x						
Vögel	Cygnus olor	Höckerschwan		Art.4(2): Rast	§	(x)	x	(x)	x	x						
Vögel	Vanellus cristatus	Kiebitz	1	Art.4(2): Rast	§§	x			x		x	x				
Vögel	Dryobates minor	Kleinspecht			§											
Vögel	Phalacrocorax carbo	Kormoran		Art.4(2): Rast	§	x	x	x	x							
Vögel	Grus grus	Kranich			§§§				(x)	x		x	x	x		
Vögel	Anas crecca	Krickente		Art.4(2): Rast	§	(x)	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	V		§					x	x	x	x	x	x	x
Vögel	Larus ridibundus	Lachmöwe		Art.4(2): Rast	§	x	x		x	x		x	x			
Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard			§§§				x					x	x	x
Vögel	Delichon urbica	Mehlschwalbe	3		§	(x)	(x)	(x)						x		
Vögel	Larus michahellis	Mittelmeermöwe		Art.4(2): Rast	§	x		x		(x)	x					
Vögel	Dendrocopos medius	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§						x		x	x	x
Vögel	Luscinia megarhynchos	Nachtigall			§								x			x
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter	V	Anh.I: VSG	§						x	x	(x)			x
Vögel	Anas penelope	Pfeifente		Art.4(2): Rast	§		x	x	x	(x)		(x)	(x)			
Vögel	Oriolus galbula	Pirol	3		§								(x)	x	x	x
Vögel	Ardea purpurea	Purpurreiher	1	Anh.I: VSG	§§											
Vögel	Lanius excubitor	Raubwürger	1	sonst.Zugvogel	§§							x				x
Vögel	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3		§	(x)	(x)	(x)			(x)	(x)		x	x	
Vögel	Aegolius funereus	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§								x		x
Vögel	Aythya fuligula	Reiherrente		Art.4(2): Rast	§			x	x							x
Vögel	Emberiza schoeniclus	Rohrammer			§	x				x	x	x			x	
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	V	Anh.I: VSG	§§§			x			x				(x)	(x)
Vögel	Tyto alba	Schleiereule	V		§§§						x		x	x		x
Vögel	Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen		sonst.Zugvogel	§				x		(x)	x				
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan		Anh.I: VSG	§§§	x	x	x		x	x	x			(x)	(x)
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§								x	x	(x)
Vögel	Ciconia nigra	Schwarzstorch		Anh.I: VSG	§§§	x	x	x		(x)	(x)	(x)		x	x	(x)





4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer aufgrund ihrer Lebensraumansprüche potenziellen Betroffenheit genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer hinreichenden Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
Käfer				
<i>Osmmoderma eremita</i> , Eremit	alte Laubbäume	Auwälder und Eichenwälder, sekundär auch Friedhöfe, Parks, Alleen und Obstgärten in Bäumen mit Stammdurchmessern 50 bis 100 cm; auch Adulte leben in Baumhöhlen	nein	Bäume im Plangebiet, welche Totholz bzw. Höhlen aufweisen, weisen keine ausreichenden Stammdurchmesser bzw. Zersetzunggrade für die Art auf. Ein Vorkommen ist daher sehr wahrscheinlich auszuschließen.
<i>Phytoecia ictericica</i> , Pastinakenböckchen	(Bauern)gärten	Larven in unteren Stängelbereichen und Wurzeln, Adulte an den Entwicklungspflanzen (Pastinake, Wurzelpetersilie, Karotte, aber auch Bischofskraut, Gefleckter Schierling, Bärenklau oder Kleine Bibernelle). Meist nachtaktiv.	nein	Ein Vorkommen der Futterpflanzen in den Gärten ist zu erwarten. Es werden nach Umsetzung der Planung weiterhin Gartenflächen im Plangebiet vorhanden sein, wodurch bei einem tatsächlichen Vorkommen der Art keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten wäre.
<i>Lamia textor</i> , Schwarzer Weberbock	Auenlandschaften, Weidengebüsche	Untere Stammteile und Wurzeln von alten Weiden und Pappeln. Larven im Bast, Adulte bis 2 m Höhe auf Stamm oder unteren Ästen.	nein	Da im Plangebiet keine Weiden und Pappeln mit geeignetem Stammdurchmesser in feuchter Umgebung stehen, ist das Auftreten von <i>Lamia textor</i> sehr wahrscheinlich auszuschließen.
<i>Oberea pupillata</i> , Wurzelfleckiger Linienbock	Waldränder, Parks	Entwicklungspflanze der Larven ist die Heckenkirche.	nein	Ein Vorkommen der Entwicklungspflanzen in den Gärten im Plangebiet ist zu erwarten. Sollte die Art im Plangebiet vorkommen, ist ein Vorkommen auch nach Umsetzung der Planung noch zu erwarten.
Kriechtiere				
<i>Lacerta muralis</i> , Mauereidechse	Gesteinsbiotope, vegetationsarme und -freie Standorte	Benötigt werden sonnenwarme Standorte mit geringem oder fehlendem Aufwuchs, aber auch ausreichenden Spalten	nein	Ein Vorkommen der Art ist vor allem nördlich des Plangebietes, am südexponierten Lahnhang zu erwarten. Ein Vorkommen



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		als Rückzugsräume und Überwinterungsmöglichkeiten.		im Plangebiet kann daher nicht sicher ausgeschlossen werden, eine besondere Eignung liegt jedoch nicht vor. Für die Art potenziell geeignete Strukturen innerhalb der Siedlung (z. B. Mauern) sind auch nach Umsetzung der Planung im Gebiet weiterhin zu erwarten.
<i>Coronella austriaca</i> , Schlingnatter	Waldränder, Halbogenland	Benötigt werden wärmebegünstigtes Halbogenland, oft auch Waldränder mit einem durchlässigen, häufig steinigen Substrat. Versteckmöglichkeiten im Winter wie Erdhöhlen, Felsspalten oder Trockenmauern in einem Umkreis von maximal 2 km um den Sommerlebensraum.	nein	Die trockenen, lichten und südexponierten Eichenwaldgesellschaften auf den Hängen nördlich des Untersuchungsgebietes kommen grundsätzlich als Lebensraum der Schlingnatter in Frage. Im Plangebiet selbst ist die Art durch den vorhandenen Siedlungskörper aber nicht zu erwarten.
<i>Lacerta agilis</i> , Zauneidechse	Gesteinsbiotope, mageres Offenland, Trockenbiotope	Benötigt lockere Substrate ausreichender Bodenfeuchte in einem kleinräumigen Mosaik von vegetationsfreien und bewachsenen Flächen und Gehölzen.	nein	Ein Vorkommen der Art ist vor allem nördlich des Plangebietes, am südexponierten Lahnhang zu erwarten. Ein Vorkommen im Plangebiet kann daher nicht sicher ausgeschlossen werden, eine besondere Eignung liegt jedoch nicht vor. Für die Art potenziell geeignete Strukturen innerhalb der Siedlung sind auch nach Umsetzung der Planung im Gebiet weiterhin zu erwarten.
Lurche				
<i>Alytes obstetricans</i> , Geburtshelferkröte	Gewässer unterschiedlicher Größe und Wasserführung	Relativ anspruchslos in der Wahl der Gewässerlebensräume; Kleinstgewässer bis Weiher, sonnig bis halbschattig. Landlebensräume wärmebegünstigt, bodenfeucht, mit Versteckmöglichkeiten	nein	Gartenflächen können potenziell als Habitat geeignet sein, sofern es geeignete Kleinstrukturen gibt. Bei Umsetzung der Planung werden auch weiterhin Gartenflächen im Plangebiet vorhanden sein, eine erhebliche Beeinträchtigung ist damit nicht zu erwarten.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Triturus cristatus</i> , Kamm-Molch	kleinere bis mittlere Gewässer und Randbereiche	Es besteht eine direkte Bindung an stehende Gewässer mit Bewuchs. Adulte Tiere können sich auch an Land bewegen, bleiben dabei jedoch stets in Gewässernähe.	nein	Im Plangebiet sind keine geeigneten Gewässer als Lebensraum für die Art vorhanden.
Säugetiere				
<i>Myotis bechsteinii</i> , Bechsteinfledermaus	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt. Überwinterung in Höhlen, Stollen, Kellern und Brunnen.	nein	Im Plangebiet befinden sich Bäume mit Baumhöhlen, die Siedlungsfläche eignet sich jedoch nicht in besonderer Weise als Jagdgebiet für die Art. Ein Vorkommen ist damit nicht zu erwarten.
<i>Plecotus auritus</i> , Braunes Langohr	Wälder, Siedlungen	Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquartiere liegen auch in Siedlungen. Überwinterung in Baumhöhlen, Felsspalten und Gebäuden.	möglich	Als Sommer- sowie Winterquartiere können sowohl Baumhöhlen als auch Gebäude im Plangebiet potentiell genutzt werden. Für die Art als typischen Waldbewohner eignet sich das Untersuchungsgebiet allerdings nicht als Jagdhabitat. Durch die geplante Nachverdichtung im Plangebiet sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Art zu erwarten.
<i>Eptesicus serotinus</i> , Breitflügelfledermaus	(Halb-)Offenland	Benötigt werden Gebäude mit fledermausfreundlicher Ausgestaltung, die Jagd findet im (Halb-)Offenland entlang von Gehölzstrukturen statt in einem Radius von meist 3 km um das Quartier.	möglich	Diese Art ist häufig in Siedlungen anzutreffen und nutzt diese auch als Jagdgebiet. Als Quartiere geeignete Gebäude finden sich ebenfalls im Plangebiet. Durch die Planung kommt es flächenmäßig zu einem geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate durch die Bebauung von Wiesenflächen und kleineren Gehölzstrukturen.
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	nein	Für die Art geeignete Quartiere sind im Plangebiet nicht vorhanden. Als Nahrungshabitat eignet es sich ebenfalls nicht in besonderer Weise, eine Betroffenheit ist damit sehr wahrscheinlich auszuschließen.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Plecotus austriacus</i> , Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nein	Durch das vorhandene Siedlungsgebiet stellt das Plangebiet keine besondere Eignung als Lebensraum für die Art dar.
<i>Myotis brandtii</i> , Große Bartfledermaus	Feuchtgebiete aller Art, Wälder, Halboffenland	Häufig Gewässernähe, feuchte Wälder aber auch strukturreiches Halboffenland, erneut häufig mit Gewässerbindung. Wochenstuben teils in Gebäuden.	möglich	Als Gebäude bewohnende Art ist ein Vorkommen im Plangebiet nicht auszuschließen, eine besondere Eignung als Jagdhabitat besteht nicht.
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zu meist auf offenen Flächen statt. Überwinterung in großen Baumhöhlen oder Spaltenquartieren in Gebäuden und Felsen.	möglich	Als Quartiere können sowohl die Baumhöhlen als auch Gebäude im Plangebiet potenziell genutzt werden. Flächenmäßig kommt es zu einem gerin gen Verlust potenzieller Nahrungshabitate sehr geringer Eignung.
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-)Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen. Überwinterung in Höhlen, Stollen, Kellern.	möglich	Als Gebäude bewohnende Art ist ein Vorkommen im Plangebiet nicht auszuschließen, als Jagdhabitat eignet sich das Plangebiet jedoch nicht besonders für die Art.
<i>Muscardinus avellanarius</i> , Haselmaus	Wälder, Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Laub- und Mischwälder mit gebüschrreichen Lichtungen und Waldrändern. Besetzt werden auch Feldgehölze.	nein	Im Plangebiet finden sich nur kleinflächige Bereiche potenzieller Habitateignung, diese jedoch in Inselflage im Inneren des Siedlungskörpers. Ein Vorkommen der Art ist aufgrund von Störungen aber nicht zu erwarten.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Quartiere in Baumhöhlen, aber auch Gebäude und Spalten. Überwinterung in Kellern und Höhlen.	möglich	Als Quartiere können sowohl die Baumhöhlen als auch Gebäude im Plangebiet potenziell genutzt werden. Gärten werden von <i>Myotis mystacinus</i> als Jagdgebiet zwar nicht bevorzugt, können aber genutzt werden, weshalb es flächenmäßig zu einem geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate kommt.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Nyctalus leisleri</i> , Kleiner Abendssegler	Wälder, Offenland, Siedlungsbereich, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen oder Nistkästen für Wochenstuben, die Jagd findet in einem extrem weiten Spektrum offener und halboffener Lebensräume in einem weiten Radius um das Quartier statt.	möglich	Als Quartiere können sowohl die Baumhöhlen als auch Gebäude im Plangebiet potentiell genutzt werden. Es kommt zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Jagdhabitatem.
<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus	geschlossene (Laub-)Wälder, Halboffenland an Siedlungen	Wochenstuben in Spaltenverstecken hinter Baumrinde, aber auch in Baumhöhlen oder Gebäuden in Waldbereichen. Überwinterung in Höhlen und Stollen, Lebensraum zumeist Wald, teilweise auch Mosaikstrukturen auf Gärten und Halbogenland in Siedlungsnähe.	möglich	Als Quartiere können sowohl die Baumhöhlen als auch Gebäude im Plangebiet genutzt werden. Flächenmäßig kommt es zu einem geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitatem.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> , Mückenfledermaus	Wälder, Althölzer	Bevorzugt werden Wälder in feuchten Gebieten, Quartiere werden in Baumhöhlen und Spalten, sowie menschlichen Ansiedlungen bezogen.	möglich	Als Quartiere können sowohl Baumhöhlen als auch Gebäude im Plangebiet potentiell genutzt werden. Als Jagdgebiet eignet sich die Siedlung nicht in besonderer Weise.
<i>Myotis dasycneme</i> , Teichfledermaus	Gewässer, Waldränder	Gebäudebewohnend, Jagd über stehenden und fließenden Gewässern.	möglich	Eine Nutzung von Gebäuden als Quartier ist nicht sicher auszuschließen. Als Jagdhabitat eignet sich das Plangebiet nicht.
<i>Myotis daubentonii</i> , Wasserfledermaus	Gewässer, Feuchtwälder, Höhlen	Benötigt werden offene Wasserflächen zur Jagd und bevorzugt ein hoher Waldanteil, es werden Baumhöhlen als Quartiere genutzt.	nein	Das Plangebiet eignet sich für die an den Lebensraum Wald gebundene Art nicht in besonderer Weise, ein Vorkommen ist im Siedlungsinneren nicht zu erwarten.
<i>Myotis emarginatus</i> , Wimperfledermaus	Laubwälder, Obstwiesen, Parks und Gärten	Strukturreiche Laubwälder, Waldränder, Wochenstuben in Gebäude (Viehställe), Winterquartiere unterirdisch	möglich	Eine Nutzung von Gebäuden als Quartier ist nicht sicher auszuschließen. Als Jagdhabitat eignet sich das Plangebiet nicht in besonderer Weise.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Vespertilio murinus</i> , Zweifarbfledermaus	Wälder, strukturreiche Landschaft mit Grünland, Bauwerke	Felsreiche Waldgebiete, strukturreiches Halbodenland in Siedlungsnähe, Gebäude, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Eine Nutzung von Gebäuden als Quartier ist nicht sicher auszuschließen. Als Jagdhabitat eignet sich das Plangebiet nicht in besonderer Weise.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Eine Nutzung von Gebäuden und Bäumen mit Spalten als Quartier ist nicht sicher auszuschließen.
Schmetterlinge				
<i>Maculinea nausithous</i> , Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	nasse bis mittlere Wiesen	Benötigt den Großen Wiesenknopf und Knotenameisen zur Reproduktion – temporär überschwemmte und feuchte Wiesen.	nein	Weder Nahrungspflanze noch ein Vorkommen von geeigneten Knotenameisen sind im Plangebiet zu erwarten. Wiesenflächen sind überwiegend innerhalb der Gartenflächen vorhanden. Die kleinflächige Fettwiese im zentralen Plangebiet weist keine für die Ameisen geeigneten Strukturen auf und liegt außerdem in isolierter Insellage im Siedlungskörper. Eine Betroffenheit der Art ist damit nicht zu erwarten.
<i>Apatura ilia</i> , Kleiner Schillerfalter	große Waldgebiete, Auwälder	Laubwälder mit breiten Wegen und Lichtungen, auch in bewaldeten Flusstäler. Rauben ernähren sich von Pappeln.	nein	Die Lebensraumanforderungen der Art werden im Plangebiet nicht abgedeckt.
<i>Arctia villica</i> , Schwarzer Bär	Trockenwarme Gebüsche	Wärmebegünstigte Büsche, Hecken; Raupenfutterpflanzen niedere Kräuter	nicht erheblich	Aufgrund des relativ breiten Spektrums potentieller Futterpflanzen der Art ist ein Vorkommen nicht auszuschließen. Ein für die Art relevanter Lebensraum ist innerhalb des Siedlungskörpers jedoch nicht zu erwarten, deutlich geeignetere Flächen finden sich an den umgebenden



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				wärmebegünstigten Lahn-hängen. Mit dem Vorkommen potenzieller Nahrungsplanten der Art ist auch nach Umsetzung der Planung im Gebiet weiterhin zu rechnen, es entsteht damit höchstens ein geringer Verlust potenzieller Habitate.
<i>Iphiclides podalirius</i> , Segelfalter	Strukturreiches (Halb-)Offenland, lichte Wälder	Bevorzugt werden wärmebegünstigte Lagen, die Raupen fressen blühende Gehölze. Offene, lichte Waldstrukturen aber auch halboffenes Grünland stellen Lebensräume für die adulten Tiere dar.	nicht erheblich	Aufgrund des relativ breiten Spektrums potentieller Futterpflanzen der Art ist ein Vorkommen nicht auszuschließen. Ein für die Art relevanter Lebensraum ist innerhalb des Siedlungskörpers jedoch nicht zu erwarten, deutlich geeignetere Flächen finden sich an den umgebenden wärmebegünstigten Lahn-hängen. Mit dem Vorkommen potenzieller Nahrungsplanten der Art ist auch nach Umsetzung der Planung im Gebiet weiterhin zu rechnen, es entsteht damit höchstens ein geringer Verlust potenzieller Habitate.
<i>Euplagia quadripunctaria</i> , Spanische Flagge, Russischer Bär	Gewässernähe, Halboffenland, Konversionsflächen	Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halboffenland befinden. Das Spektrum an Nahrungsplanten ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland-Pfalz.	nicht erheblich	Aufgrund des relativ breiten Spektrums potentieller Futterpflanzen der Art ist ein Vorkommen nicht auszuschließen. Ein für die Art relevanter Lebensraum ist innerhalb des Siedlungskörpers jedoch nicht zu erwarten, deutlich geeignetere Flächen finden sich an den umgebenden wärmebegünstigten Lahn-hängen. Mit dem Vorkommen potenzieller Nahrungsplanten der Art ist auch nach Umsetzung der Planung im Gebiet weiterhin zu rechnen, es entsteht damit höchstens ein geringer Verlust potenzieller Habitate.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
Vögel				
<i>Falco subbuteo</i> , Baumfalke	Halboffenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen, Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	nein	Die Lebensraumanforderungen der Art werden im Plangebiet nicht abgedeckt.
<i>Anthus trivialis</i> , Baumpieper	Offenland, Halboffenland, Krautbestände	Bevorzugt Waldränder, Kahlschläge, größere Lichtungen sowie halboffenes bis offenes Kulturland. Man findet ihn auch in Heidelandschaft, Streuobstflächen sowie in Baumgruppen und Feldgehölzen an Hangflächen. Die Art benötigt im offeneren Gelände Singwarten und deckungsreiche Krautschichten.	nein	Die Lebensraumanforderungen der Art werden im Plangebiet nicht abgedeckt.
<i>Carduelis cannabina</i> , Bluthänfling	Halboffenland, Grünanlagen	Benötigt werden dichte Gebüsche als Brutstandort und offene Flächen mit samentragender Krautschicht. Neben strukturreichem Halboffenland werden auch Gärten und sonstige Grünanlagen besiedelt.	nicht erheblich	Die innerhalb des Siedlungsgebietes liegenden kleineren Gartenflächen stellen für den Bluthänfling kein besonders geeignetes Habitat dar. Durch die Planung findet ein geringer Verlust geringfügig geeigneter Nahrungshabitate statt.
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)-Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind	nein	Das Plangebiet weist keine gut geeigneten Habitate auf, die Bodenfeuchte ist zu gering, der Bereich weist deutliche Störungen auf. Eine erfolgreiche Brut im Plangebiet ist daher nicht zu erwarten.
<i>Alauda arvensis</i> , Feldlerche	Offenland	Benötigt werden weithin offene Acker- oder Wiesenbereiche mit teils lückiger Vegetation und niedrigem Aufwuchs.	nein	Das Plangebiet erfüllt die Lebensraumansprüche der Art nicht.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Passer montanus</i> , Feldsperling	Halboffenland	Benötigt wird eine abwechslungsreiche Landschaft mit hohen Grünlandanteil. Genistet wird in Baumhöhlen aber auch Gebäudenischen.	nein	Innerhalb der Siedlung findet die Art keinen geeigneten Lebensraum und ist damit nicht zu erwarten.
<i>Serinus serinus</i> , Girlitz	Halboffenland	Benötigt wird ein trocken-warmes Klima, wie es z.B. in Weinbaulagen oder Städten zu finden ist. Zur Brut werden freistehende Nadelgehölze bevorzugt.	nicht erheblich	Von der Planung sind keine für die Brut geeigneten Bäume in relevanter Weise betroffen. Es findet ein flächenmäßig sehr geringfügig geeigneter Nahrungshabitate statt.
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzwarten. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Anser anser</i> , Graugans	Grünland, Ackerland	Rastvogel, benötigt werden Äsungsflächen auf Äckern oder Wiesen, bevorzugt in Wassernähe.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	nein	Die Nutzung der Baumhöhlen und Gärten durch den Grauspecht ist aufgrund der Lage innerhalb der Siedlung sehr wahrscheinlich auszuschließen.
<i>Picus viridis</i> , Grünspecht	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie magere bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahmen	nein	Die Nutzung der Baumhöhlen und Gärten ist aufgrund der Lage innerhalb der Siedlung sehr wahrscheinlich auszuschließen.
<i>Accipiter gentilis</i> , Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Vanellus cristatus</i> , Kiebitz	(Feuchtes) Offenland, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrünland, aber auch vermehrt auf Ackerflächen vorkommend, hier bevorzugt extensivere Bewirtschaftung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Dryobates minor</i> , Kleinspecht	Offene Wälder, Parks	Benötigt werden offene, waldartige Strukturen, bevorzugt mit einem hohen Totholzanteil. Besie-	nein	Das Plangebiet weist nur sehr vereinzelt ältere Bäume auf, eine Eignung als Lebensraum besteht in-



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		delt werden neben offenen Wäldern auch Grünanlagen mit Althölzern.		nerhalb des Siedlungskörpers mit nur kleineren Gartenflächen nicht.
<i>Grus grus, Kranich</i>	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Cuculus canorus, Kuckuck</i>	Landschaften mit Bäumen, keine dichten Wälder	Die Ansprüche an den Lebensraum entsprechen den parasitierten Vogelarten. Notwendig sind außerdem Ansitzwarten und ein hinreichend freier Ausblick.	nicht erheblich	Die Art parasitiert zahlreiche Arten, wie Neuntöter, Hausrotschwanz oder Rotkehlchen, die potenziell im Gebiet vorkommen könnten. Durch die geplante Nachverdichtung innerhalb des Siedlungskörpers sind insgesamt aber keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
<i>Larus ridibundus</i> , Lachmöwe	Gewässer, Feuchtwald	Benötigt werden größere Stillgewässer	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Delichon urbica, Mehlschwalbe</i>	Gewässer, Offenland	Benötigt werden hoch aufragende Bauwerke zum Bau der Nester und Offenland (häufig Ackerland) oder Wasserflächen zur Jagd auf fliegende Insekten.	möglich	Zur Brut geeignete Gebäude sind im Plangebiet potenziell vorhanden, ein Vorkommen ist daher nicht auszuschließen. Es findet ein flächenmäßig geringer Verlust von Nahrungshabiten statt.
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschlich geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist keine Eignung für die Art auf.
<i>Erithacus megarhynchos</i> , Nachtigall	Halboffenland	Dichte Randgehölzbestände in der Umgebung von Feuchtland. Flächige Krautbestände.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halboffenland zur Nahrungssuche.	nein	Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwar teils dichtere Gebüschstrukturen, diese weisen durch die Lage innerhalb des Siedlungskörpers jedoch



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				deutliche Störungen und damit keine besondere Eignung für die Art auf.
<i>Anas penelope</i> , Pfeifente	Küstengebiete sowie flachgründige Gewässer und überwemmte Niederschwemmgebiete	Wintergast, besiedelt große Seen und Küsten, auch küstennahe Binnengewässer. Ernährt sich von Wasserpflanzen, Gräsern und Sämereien.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Oriolus galbula</i> , Pirol	Offene Laubwälder, Auwald, Parkanlagen	Lichte Au- und Bruchwälder, gewässernaher Gehölze, auch Wälder, Parks und Streuobstwiesen, benötigt hohe Bäume zum Nestbau	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Lanius excubitor</i> , Raubwürger	Halboffenland	strukturreiches Halboffenland mit ausreichend Ansitzmöglichkeiten.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Hirundo rustica</i> , Rauchschnalle	Offenland, Gebäude	Benötigt werden Gebäude mit Einflugmöglichkeiten zum Bau des Nests sowie Offenland zur Jagd nach Fluginsekten.	möglich	Zur Brut geeignete Gebäude sind im Plangebiet potenziell vorhanden, ein Vorkommen ist daher nicht auszuschließen. Es findet ein flächenmäßig geringer Verlust von Nahrungshabitaten statt.
<i>Aegolius funereus</i> , Raufußkauz	Strukturreiche Wälder	Benötigt werden reich strukturierte Wälder in Mittelgebirgslage (v.a. Buchenwälder) mit einem guten Höhlenangebot in Altholzbeständen.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brütet in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-)Offenland.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	möglich	Zur Brut geeignete Gebäude sind im Plangebiet potenziell vorhanden, ein Vorkommen ist daher nicht auszuschließen. Es findet ein flächenmäßig geringer Verlust von Nahrungshabitaten statt.
<i>Saxicola rubicola</i> , Schwarzhähnchen	Offenland	Benötigt wird ein Wechsel aus stärker und weniger stark bewachsenen Flächen sowie das Vorkommen von Sitzwarten im Bereich des Offenlands.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-)Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe an Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsfreien Feldgehölzen.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Dryocopus martius</i> , Schwarzspecht	alte Baumbestände	Wälder mit altem Baumbestand, keine Bindung an bestimmte Baumarten, Nahrung aus Ameisen und holzbewohnenden Käfern	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Ciconia nigra</i> , Schwarzstorch	Gewässer, Wälder	Benötigt werden störungsfreie, stehende oder fließende Gewässer zur Nahrungsaufnahme und abgeschiedene Altholzbestände als Brutplatz.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Ardea alba</i> , Silberreiher	Seen, Flüsse, Altarme, Sümpfe, großflächige Grünländer	Benötigt werden Gewässer zur Brutzeit, danach werden auch großflächige Grünlandbereiche aufgesucht.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine Eignung für die Art auf.
<i>Sturnus vulgaris</i> , Star	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden für die Brut Höhlen oder Spalten in Bäumen, aber auch Gebäude und eine strukturierte Landschaft zur Nahrungssuche.	möglich	Zur Brut geeignete Gebäude sind im Plangebiet potenziell vorhanden, ein Vorkommen ist daher nicht auszuschließen. Es findet ein flächenmäßig geringer Verlust von Nahrungshabitaten statt.
<i>Athene noctua</i> , Steinkauz	Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Halboffenländer mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen und niedriger Vegetation zur Jagd.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine besondere Eignung für die Art auf.
<i>Larus canus</i> , Sturmmöve	störungsfreie Inseln und Verlandungsberiche, Offenland	Benötigt werden störungsfreie Inseln und Verlandungsgebiete zur Brut, zur Nahrungsaufnahme werden Grünlandflächen oder Äcker aufgesucht.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine besondere Eignung für die Art auf.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-)Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils	nicht erheblich	Zur Brut geeignete Gebäude sind im Plangebiet nicht vorhanden. Es kommt zu einem flächen-



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.		mäßig sehr geringen Verlust nur geringfügig geeigneter Nahrungshabitate.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Prinzipiell kann ein Vorkommen der Art aufgrund der weiten Bandbreite an besiedelten Lebensräumen nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Gartenflächen im Plangebiet weisen jedoch Störungen auf, welche ein Vorkommen von Bruthabiten nicht erwarten lassen. Flächenmäßig geringer Verlust potentieller Nahrungshabitate.
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-)Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nein	Keine Betroffenheit von Bruthabiten, keine geeigneten Nahrungshabitate innerhalb der Siedlung.
<i>Coturnix coturnix</i> , Wachtel	Gehölzarme Kulturlandschaften	Benötigt wird gehölzarmes Offenland mit hoher Krautschicht sowie Bereiche mit niedrigem Wuchs zur Nahrungsaufnahme.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine besondere Eignung für die Art auf.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine besondere Eignung für die Art auf. Ausreichend große und strukturreiche Grünanlagen sind nicht vorhanden.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungsdichte erreicht. Brut in alten Krähen oder Greifvogelnestern.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine besondere Eignung für die Art auf.
<i>Falco peregrinus</i> , Wanderfalke	Offenland in Siedlungen	Die Art brütet ursprünglich in Felsen, heute jedoch primär im Siedlungsraum.	nein	Die im Plangebiet vorkommenden Gebäude sind ungeeignet als Brutplatz, als Jagdhabitat eignet sich das Siedlungsgebiet ebenfalls nicht.
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	Baumhöhlenreiches Halboffenland, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Spechtähnlichen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine besondere Eignung für die Art auf.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Pernis apivorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungs suche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine besondere Eignung für die Art auf.
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Randstreifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturreiches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Weiden mit extensiver Bewirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.“ ⁴ . Die Verbreitung in Rheinland-Pfalz beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgsbereiche. ⁵	nein	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und weist damit keine besondere Eignung für die Art auf.

⁴ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname = Anthus + pratensis>

⁵ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V036>



5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Fachbach. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Misch- und Wohngebietes und damit die Herstellung einer geregelten, städtebaulichen Ordnung geplant.

Das Plangebiet wird sich damit langfristig weiterhin als Siedlungsgebiet darstellen. Durch die geplante Nachverdichtung ist insgesamt nicht mit erheblichen Verlusten an Habitaten zu rechnen. Gartenflächen, welche aktuell bereits einen Großteil der Biotopausstattung im Plangebiet ausmachen, sind auch nach Umsetzung des Bebauungsplans weiterhin im Gebiet vorzufinden. Aktuell bereits innerhalb des Siedlungsbereiches vorkommende und damit störungsunempfindliche Arten finden daher auch weiterhin einen Lebensraum. Die Beseitigung von Bruthabiten oder Fledermausquartieren durch Gebäudeabrisse oder -sanierungen sowie Baumfällungen sollten vermieden werden und falls unvermeidbar, sollten ein Ersatz durch geeignete Nisthilfen und künstliche Quartiere geschaffen werden.

Im Gebiet vorkommende Baumhöhlen bzw. -spalten und geeignete Gebäude (z. B. Scheunen) sind vor Rodung bzw. Abriss oder Sanierung auf das Vorkommen von Tieren (v. a. Fledermäuse, Vögel) zu kontrollieren:

Zeitregelungen Gehölzrodungen

Zielsetzung	Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG
Schutzgüter	Tiere
Beschreibung	Zur Vermeidung der Betroffenheit von besonders geschützten Arten gemäß den Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeiten gemäß der Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BNatSchG (zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar) durchzuführen.

Gebäudekontrollen und Abriss/Sanierung nur im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar des Folgejahres

Zielsetzung	Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG
Schutzgüter	Tiere
Beschreibung	Im Plangebiet befinden sich Gebäude, welche eine Eignung als Fortpflanzungsstätte durch in Gebäuden brütende bzw. überwinternde Tiere (Vogel, Fledermäuse) aufweisen. Vor allem eine größere, zum Zeitpunkt der Begehung ungenutzte Scheune (Koblenzer Straße 86) weist dazu eine Eignung auf.

Der Beginn einer Sanierung bzw. eines Abrisses des Gebäudes ist daher zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar durchzuführen, um zu vermeiden, dass es zur Zerstörung von Nestern, Eiern und Quartieren kommt und damit zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes gemäß § 44 BNatSchG. Alternativ ist eine Kontrolle durch eine fachkundige Person⁶ durchzuführen. Auch bei Abriss- bzw. Sanierungsbeginn innerhalb der Wintermonate ist eine Kontrolle durchzuführen, um die Nutzung als Win-

⁶ Personen, die einen Abschluss als Bachelor/Master/Diplom in Biologie oder Landespflege oder eine vergleichbare Qualifikation haben und eine praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren auf dem Gebiet des Schutzes von Natur und Landschaft nachweisen können.



terquartier durch Fledermäuse auszuschließen. Bei dem Auffinden von Individuen ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine Umwidmung vorzunehmen und ggf. Ersatz zu schaffen. Dies kann z. B. durch das Aufhängen oder den Einbau von Nistkästen oder künstlichen Fledermausquartieren erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist eine Verträglichkeit der Planung mit den Anforderungen des Artenschutzes anzunehmen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i. A. Francesca Schäfer/bo
M. Sc. BioGeoWissenschaften
Boppard-Buchholz, März 2024